Michael Huesmann **30.01.2017**

B e r i c h t Nr. G 577/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 16.12.2016 unter Verschiedenes

Bericht: Master-Studierende in der Unterrichtsvertretung

A. Problem

Die angespannte Lage auf dem bundesdeutschen Lehrkräfte-Arbeitsmarkt und die damit zunehmend einhergehende Schwierigkeit, offene Stellen mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen, hat in der letzten Zeit verstärkt dazu geführt, dass Masterstudierende in der Lehramtsausbildung zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen als Vertretungskräfte gewonnen werden mussten.

Da der beschriebene Einsatz von Masterstudierenden an Schulen auch der Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz unterliegt, haben sich die Senatorin für Kinder und Bildung und der Personalrat Schulen in mehreren Gesprächen über den Rahmen verständigt, in dem der Einsatz von Masterstudierenden in der Unterrichtsvertretung als vorübergehende Maßnahme ergriffen werden kann. Die Deputation für Kinder und Bildung soll hierüber unterrichtet werden.

B. Lösung

Alle Beteiligten sind sich einig, dass der Einsatz von Masterstudierenden zur Unterrichtsvertretung nur dann erfolgen soll, wenn es nicht durch andere Möglichkeiten gelingt, ausreichend Lehrkräfte zu finden um den Vertretungsbedarf an den Bremischen Schulen zeitnah zu erfüllen.

Ziel ist es, den Unterrichtsausfall zu vermeiden und eine hohe fachliche Qualität des Unterrichts durch ausgebildete Lehrkräfte zu erhalten. Zu diesem Zweck ergreift bzw. hat die Senatorin für Kinder und Bildung bereits folgende Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ergriffen:

a) Erhöhung der Zahl der Referendariats-Plätze in 2017 von 450 auf 500.

b) Aktivitäten zur Gewinnung von ausgebildeten Lehrkräften und Seiteneinsteigern (siehe auch Deputationsvorlage vom 22.08.2016). Zur Gewinnung von Seiteneinstiegen sollen die Möglichkeiten prominenter auf der Internetpräsenz der SKB beworben werden. Ggf. sollen Bewerber/-innen aktiv auf die Möglichkeiten hingewiesen werden.

Darüber hinaus sollen zum 01.02.2017 mehr Referendare als geplant eingesetzt werden.

Zum 01.08.2017 werden weitere zusätzliche Referendariats-Plätze eingerichtet werden (durch Festlegung in der KapVO und Deputationsbeschluss), so dass in der Summe zum 01.08.2017 die Kapazitäten auf insgesamt 550 Plätze erhöht sind. Die Finanzierung erfolgt interimsmäßig durch Umsteuern der Vertretungsmittel, um die Unterrichtsversorgung durch diese Maßnahme zu stärken.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) wird Referendar/-innen auf die Möglichkeit hinweisen, dass Anträge auf Verkürzung des Referendariats gestellt werden können, in den Fällen wo eine längere Vorbeschäftigung bei der Stadtteilschule vorliegt. Das LIS wird diese Anträge wohlwollend anerkennen, um diese Personen schnell als reguläre Lehrkräfte einsetzen zu können.

Die derzeit als DaZ-Lehrkräfte über die Stadtteilschule eingesetzten Personen können in den öffentlichen Dienst übernommen werden, um perspektivisch (nach Auslaufen der Vorkurse) zur Stärkung der Unterrichtsversorgung eingesetzt zu werden. Diese sollen nach Möglichkeit über das LIS berufsbegleitend weiterqualifiziert werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird für das Einstellungsverfahren eine Ausschreibung veranlassen.

Der Beschäftigungsumfang von Masterstudierenden, die zukünftig eingesetzt werden, wird auf elf Stunden beschränkt. Bei Studierenden, deren Verträge verlängert werden, beträgt das maximale Beschäftigungsvolumen die Hälfte der regulären Unterrichtszeit. Alle Verträge werden für ein halbes Jahr befristet.

Gez.

Michael Huesmann